

Zusammenfassung AG 2 – Anerkannte wohnungslose Flüchtlinge als neue Zielgruppe der Hilfen nach §§ 67ff. SGB VIII

(Arbeitsgruppenleitung Andreas Pürzel, Katholischer Männerfürsorgeverein München und Daniela Keeß, Internationaler Bund – Fachbereich Familie/ besondere Lebenslagen)

I Input

Zur Einführung in das Thema stellt Andreas Pürzel die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und die Struktur des Beratungs- und Hilfesystems für Geflüchtete in München dar (Siehe Anhang).

II Vorstellungsrunde

Die Teilnehmenden stellen sich nacheinander kurz unter Nennung von Ort, Name, Aufgabe und Berührungspunkte mit anerkannten Flüchtlingen vor. Die Teilnehmenden kommen vorwiegend aus größeren und großen Städten und arbeiten sowohl in kommunalen Strukturen als auch in Einrichtungen freier Träger. Als Berührungspunkte und Fragestellungen wurden genannt:

- Mischbelegung von Flüchtlingswohnheimen: An vielen Orten besteht immer noch die Situation, dass Flüchtlinge mit Anerkennung weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, weil sie keine eigenen Wohnungen finden. Der Hauptgrund dafür sind die angespannten Wohnungsmärkte in vielen Regionen, teilweise sind aber auch persönliche Schwierigkeiten und Schwierigkeiten bei der Integration Gründe für den Verbleib in der Gemeinschaftsunterkunft.
- Freie Träger der Wohnungslosenhilfe berichten, dass sie bis jetzt überwiegend keine Möglichkeiten haben, Geflüchtete einzeln zu beraten. Die meisten Teilnehmer/-innen haben noch keine Erfahrung mit anerkannten Geflüchteten in Maßnahmen nach §§ 67ff.
- An einzelnen Orten zeichnet sich langsam ab, dass es anerkannte Geflüchtete mit Hilfebedarf aufgrund besonderer sozialer Schwierigkeiten gibt. Jedoch gelingt es meist nicht, diese Menschen in Einrichtungen nach §§ 67 ff. zu vermitteln.
- Auch nach dem Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften haben viele Geflüchtete noch Beratungsbedarf, der sich oft auf Fragen des gelingenden Wohnens (Kosten, Energieverbrauch, Umgang mit Müll, Personenanzahl pro qm) ergibt. Einige Geflüchtete verlieren eigene Wohnungen aufgrund nicht gezahlter Nebenkostenrechnungen oder unangemessenen Verhaltens wieder. Auch das „alleine sein“ bereitet einigen Geflüchteten Probleme. Es ergibt sich die Befürchtung, dass sich mit der Zeit aus Anpassungsproblemen, posttraumatischen Belastungssyndromen mehr Hilfebedarfe nach §§ 67 ff. ergeben.
- Eine allgemeine Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe führt zu „interkulturellem Sprengstoff“ zwischen den einzelnen Klientengruppen.
- Die große Mehrheit der anerkannten Geflüchteten hat keinen Bedarf an „klassischer“ Hilfe nach §§ 67 ff. Aufgrund der Sprachbarriere ist es jedoch bisweilen schwierig, Hilfebedarfe zu erkennen.
- An einzelnen Orten – z.B. in München, Solingen, Goslar, etc. – werden anerkannte Geflüchtete auch in Angebote nach §§ 67 ff. vermittelt. Größtenteils fehlt es jedoch an passenden Hilfeangeboten für Geflüchtete. Eine neue Zielgruppe sind Flüchtlingsfrauen, die aufgrund von häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen und Hilfen benötigen.
- Vor allem Beratungsstellen zur Wohnraumvermittlung ist der Andrang von anerkannten Geflüchteten groß.
- Durch den Zuzug von Geflüchteten in bestimmte Wohnviertel werden Auswirkungen auf die Sozialräume befürchtet.

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die aufgrund ihres Alters das System der Jugendhilfe verlassen müssen, sind mancherorts einem erhöhten Risiko ausgesetzt.

III Arbeitsgruppenphase

Anschließend an die Vorstellungsrunde formten sich Arbeitsgruppen mit je ca. 8-10 Teilnehmenden. Die AGs arbeiteten zu drei Fragestellungen:

1.) Welche Berührungspunkte gibt es vor Ort mit der Zielgruppe „anerkannte Geflüchtete“?

Geflüchtete mit abgeschlossenen Asylverfahren tauchen wenn überhaupt dann nur vereinzelt in Hilfen nach §§ 67 ff. auf. Es wird berichtet, dass vermehrt Frauen, die zu Hause Gewalt erfahren haben, Hilfeangebote aufsuchen.

Erwartet werden perspektivisch steigende Herausforderungen aufgrund von psychischen Belastungen und knappem Wohnraum – und daraus resultierend die Gefahr der Ghettobildung sobald Geflüchtete aus den Unterkünften in eigene Wohnungen umziehen – erwartet. Oft müssen Geflüchtete aufgrund von knappem Wohnraum auch über die vorgesehene Dauer in Gemeinschaftsunterkünften wohnen bleiben, auch wenn die Bedingungen dort schlecht und vor allem für Kinder und Menschen mit psychischen Problemen völlig untragbar sind.

Kommunale Fachstellen für Wohnraumvermittlung versuchen, anerkannte Geflüchtete in Wohnraum zu vermitteln und berichten neben dem Problem von knappem Wohnraum über Probleme bei der Wohnraumnutzung. Genannt werden in diesem Zusammenhang sehr hohe Nebenkostenabrechnungen, Überbelegung von Wohnungen und Probleme mit Nachbarn und Vermietern aufgrund von Lautstärke und Mülltrennung.

2.) Welche Handlungsansätze gibt es vor Ort?

Allgemein gibt es noch sehr wenige Hilfeangebote für die Zielgruppe. Es werden vor allem mehr spezialisierte Angebote nach §67ff. benötigt: Entwicklungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich interkultureller Kompetenzen der Mitarbeiter/-innen und Wissen über Aufenthaltsrecht rechtliche Ansprüche der Zielgruppe. Des Weiteren besteht vor allem Bedarf nach sprachlicher Unterstützung in Form von Dolmetschern, Sprachmittlern und mehrsprachigem Personal und Bedarf nach Konzepten im Umgang mit spezifischen Zielgruppen wie Frauen, Familien, Menschen mit Traumata, etc.

Durch steigende Belastungen für anerkannte Geflüchtete – durch dauerhafte zeitige Befristung von Duldung und damit verbundene unsichere Zukunftsperspektiven, Trennung von Familien, Lange Verweildauer in Notunterkünften, schärfere „Rückführungspolitik“, Infragestellung eigener Rollenbilder, „aufbrechende“ Traumata, etc. – ist zu erwarten, dass der Bedarf nach Hilfen nach §§ 67 ff. steigt.

3.) Welche Anforderungen bestehen an die soziale Infrastruktur vor Ort?

Generell wird von großenteils völlig überforderten Hilfesystemen berichtet. Die Teilnehmenden wünschen sich vor allem Auftrags- und Zuständigkeitsklarheit für die verschiedenen Akteure vor Ort und mehr Vernetzung zum Hilfesystem für Migranten/-innen – z.B. in Form von lokalen runden Tischen aller Akteure. Betroffene müssen dabei unbedingt eingebunden werden.

Bestehende Angebote von Hilfen nach §§ 67 ff. sind oft ungeeignet, da die Konzepte nicht darauf ausgelegt sind, Klienten/-innen mit unzureichenden Deutschkenntnissen aufzunehmen. Auch geeignete psychotherapeutische Angebote sind leider nicht in ausreichender Menge verfügbar. Aufgrund von Sprachschwierigkeiten ist bisweilen schwer feststellbar, welche Form von Hilfebedarf besteht.

Positionierungsbedarfe

Grundsätzlich muss definiert werden, von welcher Personengruppe die Rede ist. Nicht gemeint sein sollten Geflüchtete, die nach Auszug aus einer Gemeinschaftsunterkunft „nur“ Probleme dabei haben, eine Wohnung zu finden. Gleichwohl gibt es Menschen, die nach Abschluss ihres Asylverfahrens zusätzlich zu allgemeinen Integrationsschwierigkeiten besonderen Unterstützungsbedarf haben, der Hilfen nach §67ff. erforderlich macht.

- Der soziale Wohnungsbau muss ausgeweitet werden und die Bedürfnisse der neuen Zielgruppe (größere Familien, Kita- und Schulplätze, sozialraumorientierte Angebote, ÖPNV) berücksichtigen
- (Migrations)beratungssysteme vor Ort müssen quantitativ und qualitativ gestärkt werden, damit sie der neuen Fallzahl und neuen Aufgaben – wie z.B. Wohnungssuche – gerecht werden können.
- Kommunen müssen anerkennen, dass auch anerkannte Geflüchtete Hilfebedarfe nach §§ 67 ff. haben können. Einrichtungen nach §§ 67 ff., in denen anerkannte Geflüchtete eine neue Zielgruppe darstellen, müssen fachlich und personell besser ausgestattet werden, da häufig intensivere Beratungsleistungen als bei deutsch(sprachig)en Klienten/-innen notwendig sind. Gerade anerkannte Geflüchtete mit entsprechendem Bedarf haben oft keine ausreichenden Sprachkenntnisse und können diese auch oft nicht in absehbarer Zeit erwerben. Einrichtungen müssen dies berücksichtigen können.
- Wohnungsbaugesellschaften müssen Inklusion im Wohnen ermöglichen und dazu beitragen, Konkurrenz zwischen den verschiedenen Zielgruppen zu vermeiden.
- Um aufzuzeigen, wie der Wohnraumbedarf aufgrund des Zuzugs von Geflüchteten in den letzten Jahren gestiegen ist, bedarf es einer bundesweiten Wohnungsnotfallstatistik.
- Geflüchtete brauchen von Anfang an gute Unterkünfte. Unzureichende Standards in der Unterbringung bedeuten gesundheitliche und psychische Risiken für die Bewohner.
- Angebote der Wohnungslosenhilfe müssen sich interkulturell öffnen: Einerseits heißt das, dass die Angebote fremde Denkmuster und Verhaltensweisen besser verstehen müssen. Andererseits müssen sie auf spezifische Herausforderungen, wie z.B. Adaptionsschwierigkeiten, Traumatisierung und fehlendes Wissen über Mietmarkt, hiesige bürokratische Systeme und Wohnstandards besser eingehen können.